

Gemeindeversammlung

Datum:	27. November 2025
Durchführungsort:	Wylandhalle, Dorfstrasse 41, 8444 Henggart
Zeit:	19.30 – 22.10 Uhr
Vorsitz:	Andreas Wyler, Gemeindepräsident
Protokoll:	Tamara Stüdle, Gemeindeschreiberin
Als Stimmenzähler wurden gewählt:	Roberto Stübi, Hilti 12 Sandro Zürrer, Schäggistrasse 4
Anzahl anwesende Stimmberechtigte:	81 Personen (während den Abstimmungen)
Nichtstimmberechtigte:	Die nichtstimmberechtigten Personen sind den separaten Plätzen zugewiesen worden. Am Tisch der Vorstehehschaft ist die Gemeindeschreiberin Tamara Stüdle nicht stimmberechtigt.
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Das Stimmregister ist vorhanden.
Protokollunterzeichnung:	Donnerstag, 4. Dezember 2025
Entschuldigt:	-
Gäste:	4 Gäste (darunter Andreas Möckli, Projekt Guggenhürl)
Medien:	Rafael Rohner, Landbote Alexander Joho, Schaffhauser Nachrichten Cornelia Meier, Andelfinger Zeitung

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Budget 2026 der Politischen Gemeinde Henggart
3. Genehmigung des Steuerfusses 2026
4. Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung erfolgen noch

- 5.1 Informationen aus der Schulpflege
- 5.2 Informationen aus dem Gemeinderat

Die Stimmberchtigten erklären sich mit der Traktandenliste einverstanden.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich folgende Stimmberechtigte zur Verfügung und werden von der Versammlung ohne Gegenkandidaten gewählt:

Robert Stübi, Hilti 12

Sandro Zürrer, Schäggistrasse 4

Die Zählung durch die Stimmenzähler ergibt, dass 88 Personen anwesend sind. Davon sind 7 Personen nicht stimmberechtigt. Es sind demzufolge 81 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 41 Stimmen.

Der Präsident stellt die Frage an die Versammlung, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten werde, was nicht der Fall ist. Ausserdem hält er fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

* * * * *

Traktandum 2 und 3**Genehmigung Budget und Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Henggart**

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 1 der Gemeindeordnung vom 13. Februar 2022 sowie § 128 Abs. 2 des Gemeindegesetzes:

1. Antrag zum Budget:

1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	14'785'925
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	8'951'001
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-5'834'924

1.2 Investitionsrechnung

1.2.1 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'333'700
Einnahmen	CHF	28'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-2'305'700

1.2.2 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

2. Antrag zum Steuerfuss:

2.1 Einfacher Gemeindesteuerertrag	CHF	5'300'000
Steuerfuss		86%

2.2 Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-5'834'924
Steuerertrag bei 86%	CHF	4'558'000
Aufwandüberschuss	CHF	-1'276'924

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Henggart mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'276'924 (Vorjahr CHF 1'277'331) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 86 % (Vorjahr 80 %) festzusetzen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Henggart mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'276'924 zu genehmigen (Vorjahr CHF 1'277'331) und den Steuerfuss auf 86 % (Vorjahr 80 %) festzusetzen.

Abstimmung Budget 2026

Ja-Stimmen	72
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	8

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Henggart wird genehmigt.

Abstimmung Steuerfuss 2026

Ja-Stimmen	70
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	6

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Henggart wird genehmigt.

Keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Traktandum 4**Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz****Deine Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes,
Anfrage zum Projekt Seewadel 1552, Antwort Gemeinderat Henggart**

Sehr geehrter Herr Nüesch, lieber Daniel

Gerne beantworten wir Deine Frage zum Projekt Seewadel 1552.

Anfrage: betreffend der Urnen-Abstimmung Projekt Seewadel im April 2026

Der Gemeinderat Henggart wählt für seine Kommunikation mit der Gemeinde das Mittel der „Absichtserklärung“. So jedenfalls lesen wir in verschiedenen Zeitungen und auch in der Broschüre „Henggarter Zyt“, die regelmässig vom Gemeinderat herausgegeben wird.

Leider hat nun eine „Absichtserklärung“, keinen verbindlichen Charakter - wie im Landboten vom 30.Okttober geschrieben steht. Der Landbote hat sich juristisch informiert.

Es ist also klar geworden, dass die Absicht des Gemeinderats, das Projekt Seewadel in Henggart zu unterstützen, schlicht bedeutungslos ist.

Das Projekt 1552 ist von der Trägerschaft ihrerseits sorgfältig vorbereitet und rechtzeitig in Form einer Broschüre an die Bevölkerung verteilt worden. Der Gemeinderat hat kurz danach zu einer sog. „Informationsveranstaltung“ eingeladen, die auch überraschend gut besucht wurde.

Über ein Abstimmungsdatum zu der Vorlage wurde jedoch an dieser Veranstaltung nichts gesagt. Das wäre allerdings dringend nötig gewesen, weil das Grundstück dafür im Baurecht vergeben werden soll. Der Informationsabend diente lediglich dazu, das Abstimmungsdatum vom Oktober 2025 zu verschieben – aber ohne Verschiebedatum! Wenig überraschend zirkulieren im Dorf nun Gerüchte über ein nächstes Datum. Da ist zum Beispiel die Gemeindeschreiberin, die ihre Zweifel hat und mir gegenüber in einem persönlichen Gespräch eröffnet hat, dass mit einer Abstimmung vor dem Sommer 2026 nicht mehr zu rechnen sei.

Viele fragen sich, ob der Gemeinderat und seine Schreiberin am Projekt Seewadel 1552 überhaupt je interessiert waren, schliesslich war ja alles nur eine Absichtserklärung...

Ein nächster Anlauf steht bevor: Diverse Anfragen liegen bereits schriftlich zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung vom 26. November vor:

Frage: Kommt das Projekt Seewadel 1552 im April 2026 zur Urnenabstimmung?

Ich erlaube mir, diese meine Frage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes Henggart zu Handen der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 schriftlich und fristgerecht vorzutragen.

Und damit diese Frage nicht im Sande verläuft, schicke ich Kopien an untenstehende Instanzen:

- der Gemeinderat
- Der Landbote
- Die Trägerschaft des Projektes Seewadel 1552
- der Bezirksrat Andelfingen

Antwort Gemeinderat Henggart:

Wegen den weiterhin laufenden Abklärungen und der erforderlichen vorberatenden Gemeindeversammlung ist eine Urnenabstimmung im April 2026 nicht möglich.

Vorgesehen ist eine vorberatende a.o. Gemeindeversammlung am 25. März 2026 und eine Urnenabstimmung am 14. Juni 2026.

**Deine Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes,
Anfrage zum Projekt Seewadel 1552, Antwort Gemeinderat Henggart**

Sehr geehrter Herr Angst, lieber Peter

Gerne beantworten wir Deine Frage zum Projekt Seewadel 1552.

Anfrage: betreffend der Urnen-Abstimmung „Projekt Alterszentrum Seewadel“ am 8. März 2026

Gemeinderat Michael Obst, hat mir telefonisch Auskunft gegeben, dass das „Projekt Seewadel 1552“ AN DER URNE zur Abstimmung kommen würde.

Nun meine ganz konkrete Anfrage zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2025: Es gibt bereits am 8.3.2026 eine eidgenössische Abstimmung, Wird der Gemeinderat ebenfalls dieses Datum für die Projekt-Abstimmung „Seewadel“ vorsehen und anstreben? Ich bitte um eine schriftliche Auskunft bis zum 26. November 2025.

Frage: Es gibt bereits am 8. März 2026 eine eidgenössische Abstimmung, Wird der Gemeinderat ebenfalls dieses Datum für die Projekt-Abstimmung „Seewadel“ vorsehen und anstreben?

Antwort Gemeinderat Henggart:

Wegen den weiterhin laufenden Abklärungen und der erforderlichen vorberatenden Gemeindeversammlung ist eine Urnenabstimmung am 8. März 2026 nicht möglich.

Vorgesehen ist eine vorberatende a.o. Gemeindeversammlung am 25. März 2026 und eine Urnenabstimmung am 14. Juni 2026.

Schluss des offiziellen Teils der Versammlung

Gemeindepräsident Andres Wyler informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit und verweist auf die Rechtsmittel, welche auf Seite 2 der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt sind. Ausserdem merkt er an, dass das Protokoll ab Freitag, 5. Dezember 2025 auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet und ab Montag, 8. Dezember 2025 zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung aufliegen wird.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Der Gemeindepräsident schliesst den offiziellen Teil der Versammlung und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Die Stimmenzähler müssen das Protokoll gemäss neuem Gemeindegesetz nicht mehr unterschreiben. Dieses wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat vom Präsidenten und der Schreiberin unterzeichnet.

Dieses Protokoll wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2025 genehmigt.

Henggart, 27. November 2025

Gemeinderat Henggart

Der Präsident: Die Schreiberin:


Andreas Wyler
Tamara Stüdle